

**Postulat Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO/Michael Aebersold, SP): Verkehrsleitmassnahmen und Parkplatzbewirtschaftungssysteme in allen Quartieren**

In der Stadt Bern finden jeden Tag eine Menge Anlässe statt. Sportveranstaltungen, Kundgebungen, Feste, Museen, Konzerte, Theater oder der tägliche Einkauf ziehen Einheimische, aber auch viele Gäste von auswärts an. Für die An- und Abreise wird auf unterschiedliche Mobilitätsmittel gesetzt und neben der Benutzung vom öffentlichen Verkehr (öV) und dem Langsamverkehr fahren jeden Tag Tausende mit dem Auto in die Stadt. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung muss das Verkehrsaufkommen primär mit dem öV, zu Fuss oder mit dem Velo bewältigt werden. Zum Schutz der Quartierbevölkerung vor dem Parkiersuchverkehr sind zudem Verkehrsleitmassnahmen notwendig. Dabei leisten Parkplatzbewirtschaftungssysteme einen wichtigen Beitrag zur Kontrolle und Eindämmung des motorisierten Individualverkehrs.

Im Jahr «Bern3» sind neu die Publikumsmagnete Zentrum Paul Klee (ZPK) und Wankdorfstadion eröffnet worden. Zu beiden wurden Massnahmen zur Parkplatzbewirtschaftung und Verkehrsleitung ausgearbeitet und werden nun umgesetzt. Das ZPK hat zwei Parkplätze, die mit Ticketzählsystem, ferngesteuerter Signalisierung, Pollern und Fahrverboten funktionieren. Zudem wurde die 12er-Linie von BernMobil bis zum ZPK verlängert. Gerade bei der Parkplatzbewirtschaftung gibt es aber noch etwelche Probleme. Auch rund um das Wankdorfstadion wurden Anpassungen der öV-Haltestellen durchgeführt. Für grossen Andrang hat die Stadt Massnahmen zum Schutz des Quartiers ergriffen. Wenn beispielsweise die Parkplätze der Autoeinstellhalle unter dem Stadion besetzt sind, werden die Autofahrenden durch Wegweiser via Verbindungsstrasse zur Einstellhalle unter der Curlinghalle Allmend geleitet. Daneben werden die Lichtsignalanlagen zur Reduktion von Rückstaus auf die Autobahn koordiniert und auch hier werden Poller eingesetzt.

Die Massnahmen rund um das ZPK und das neue Wankdorfstadion haben Pilotcharakter und sollten deshalb sorgfältig begleitet, evaluiert, verbessert und wo möglich auf weitere Stadtgebiete ausgedehnt werden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt,

1. Die Erfahrungen mit den getroffenen Massnahmen zur Eindämmung von zusätzlichem Verkehr und zur Parkplatzbewirtschaftung beim ZPK und beim Wankdorfstadion in einem Bericht darzulegen;
2. Wo nötig Verbesserungsmassnahmen vorzuschlagen und dem Stadtrat entsprechende Vorlagen zu unterbreiten;
3. Die Einführung solcher Massnahmen in weiteren Teilen der Stadt Bern zu prüfen und dem Stadtrat darüber Bericht zu erstatten.

Bern, 20. Oktober 2005

*Postulat Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO/Michael Aebersold, SP), Stefan Jordi, Margrith Beyeler, Christof Berger, Annette Lehmann, Beat Zobrist, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Andreas Zysset, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Raymond Anliker, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Giovanna Battagliero, Gisela Vollmer, Sarah Kämpf*

## **Antwort des Gemeinderats**

In den letzten Jahren sind in der Stadt Bern neue Publikumsmagnete wie das Wankdorfstadion mit Mantelnutzungen oder das Zentrum Paul Klee entstanden. Dabei wurden immer auch verbindliche Richtlinien zur Stadt- und Umweltverträglichkeit festgelegt. Als Beispiel hierfür sei auf das Wankdorfstadion mit Mantelnutzungen verwiesen:

- Im Planungsverfahren wurden Art der Nutzung, maximales Mass der Nutzung, maximale Anzahl Parkplätze und Fahrten und flankierende Massnahmen festgelegt.
- Im Baubewilligungsverfahren wurde die Einhaltung dieser Vorgaben überprüft und verbindlich festgelegt, dass das Verkehrsaufkommen in der Betriebsphase kontrolliert werden muss.
- Vor Inbetriebnahme der Mantelnutzungen (Wankdorf Center) wurde in einer Controllingvereinbarung zwischen der öffentlichen Hand und der Betreibergesellschaft des Wankdorf Centers in allen Details abgemacht, wer, wann, wo und wie das Verkehrsaufkommen messen muss und wer welche Massnahmen umsetzen und finanzieren muss, wenn das zulässige Verkehrsaufkommen überschritten wird.
- Ebenfalls vor Inbetriebnahme der Mantelnutzungen haben Stadt und Kanton ihre flankierenden Massnahmen umgesetzt (Verkehrslenkung, Parkierungsmassnahmen im Wohnquartier).
- Gut ein halbes Jahr nach Inbetriebnahme laufen gemäss den Vorgaben der Controllingvereinbarung die Vorbereitungen zur ersten Verkehrszählung in der Betriebsphase.

Damit dieses schrittweise Vorgehen ans Ziel führt, braucht es ein hohes Mass an Kontinuität bei der Verwaltung. Diese konnte bisher trotz Reorganisationen sichergestellt werden.

Wie beim Wankdorf Center soll bei allen anderen so genannten „verkehrsintensiven Vorhaben“ (viV) vorgegangen werden, zum Beispiel auch beim Einkaufs- und Freizeitzentrum Brünnen. Als viV gelten Vorhaben, die in ihrem Umfeld mehr als 2 000 neue Fahrten des motorisierten Individualverkehrs (miV) verursachen. Das Zentrum Paul Klee zählt zwar aufgrund der deutlich kleineren Verkehrsmenge nicht zu den viV. Dennoch wurden auch hier flankierende Massnahmen zum Schutz der angrenzenden Wohnquartiere umgesetzt.

Zu den Forderungen des Postulats:

### *Zu Punkt 1:*

Bei viV ist ein Fahrtencontrolling obligatorisch. Es ist vorgesehen, die Öffentlichkeit über die Ergebnisse und Folgerungen zu informieren. Vertiefte Informationen sollen den betroffenen Quartierkommissionen abgegeben werden. Eine Information der Kommission Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) ist zu gegebener Zeit ohne weiteres möglich. Auch beim ZPK wird es eine Erfolgskontrolle zu den flankierenden Verkehrsmassnahmen geben, über die die PVS informiert werden kann.

### *Zu Punkt 2:*

Ziel eines Controllings ist die Definition von Korrekturmassnahmen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass Korrekturmassnahmen bei viV in der Betriebsphase primär Sache der Verursacher sind. Jedenfalls werden Bestimmungen in Infrastrukturverträgen und Auflagen in Baubewilligungen in diesem Sinne definiert. Der Gemeinderat rechnet deshalb heute nicht damit, dass dem Stadtrat eine Vorlage dazu zu unterbreiten ist.

*Zu Punkt 3:*

Verkehrsleitende Massnahmen und Parkplatzbewirtschaftungssysteme werden heute auf dem ganzen Stadtgebiet bereits umgesetzt. Je nach Nutzungsart sind unterschiedliche Massnahmen nötig und sinnvoll. Stadt- und quartierbezogene Massnahmen werden in den Teilverkehrsrichtplänen und in einem bereits geplanten Parkierungskonzept festgelegt.

Der Gemeinderat ist mit der Stossrichtung des Postulats einverstanden. Er ist jedoch der Meinung, dass die Anliegen der Postulanten, soweit sinnvoll, bereits erfüllt sind. Insbesondere ist der Gemeinderat der Ansicht, dass ein weiterer, innerhalb der reglementarischen Fristen zu erstellender Bericht, wenig zusätzlichen Nutzen zu den bereits bestehenden Berichten, Mitwirkungs- und Informationsmöglichkeiten bringt.

**Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 5. April 2006

Der Gemeinderat